



Einwohnergemeinde
Gemeinderat

Rathausstrasse 2
Postfach, 6341 Baar

T +41 41 769 01 20
einwohnergemeinde@baar.ch
www.baar.ch

Vereinbarung (Verbundlösung)

über die Erfüllung der Aufgaben des Notariats Walchwil

zwischen der

Einwohnergemeinde Baar

vertreten durch den Gemeinderat Baar und dieser durch den Gemeindepräsidenten Walter Lipp und die Gemeindeschreiberin Andrea Bertolosi

und der

Einwohnergemeinde Walchwil

vertreten durch den Gemeinderat Walchwil und dieser durch den Gemeindepräsidenten Stefan Hermann und den Gemeindeschreiber Beat Hunziker

1 Allgemeines

Mit dieser Vereinbarung regeln die Vertragsgemeinden das künftige Notariatswesen für die Einwohnergemeinde Walchwil.

2 Zweck und Aufgabe

Die Einwohnergemeinde Baar erfüllt für die Einwohnergemeinde Walchwil die nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons erforderlichen Aufgaben im Notariatswesen ausschliesslich im Gebiet des Sachenrechts. Die Einwohnergemeinde Baar übernimmt diese Aufgabe im Umfang von 40 Stellenprozenten. Dies entspricht dem durchschnittlichen Umfang der Notariatstätigkeiten des Gemeindeschreibers von Walchwil bis Dezember 2021.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons bleiben vorbehalten.

3 Standort

Der Teil des Notariatswesens, welcher von der Einwohnergemeinde Baar für die Einwohnergemeinde Walchwil erbracht wird, wird umfassend (Besprechungen, Ausarbeitung von Verträgen/Rechtsgeschäften, Einholung von notwendigen Bewilligungen, Entscheiden, Verfügungen etc., Durchführung der öffentlichen Beurkundung und Rechnungstellung) vom Standort Baar ausgeführt. Besprechungen und Beurkundungen können auch im Gemeindehaus Walchwil vorgenommen werden.

4 Aufgaben und Befugnisse

Die Einwohnergemeinde Baar ist verantwortlich für die Organisation und den Betrieb des Notariats und stellt das entsprechend notwendige Personal an. Dieses untersteht dem Personal- und Besoldungsrecht der Einwohnergemeinde Baar. Weiter stellt die Einwohnergemeinde Baar die erforderlichen Räumlichkeiten und das Mobiliar (inkl. EDV-Anlagen) zur Verfügung.

Die Einwohnergemeinde Walchwil verweist für die Notariatsdienstleistungen an das Notariat Baar. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Walchwil stellt beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug für die Notarinnen und Notare der Einwohnergemeinde Baar den Benutzerantrag, damit für deren Aufgabenerfüllung der notwendige Zugriff und die Einsicht in die früheren Urkunden/Rechtsgeschäfte (Belege) über Intercapi gewährleistet ist. Die Einwohnergemeinde Baar stellt der Einwohnergemeinde Walchwil jeweils ein Exemplar des öffentlich beurkundeten Rechtsgeschäftes in elektronischer Form als PDF-Dokument zu.

Die Notarinnen und Notare der Einwohnergemeinde Baar unterzeichnen bei Beurkundungen für die Einwohnergemeinde Walchwil als "Gemeindeschreiber/in-Stellvertretung im Beurkundungswesen". Hierfür wird durch den Gemeinderat Walchwil bei Neuanstellungen von Urkundspersonen in Baar ein entsprechender Beschluss für die Erteilung der Beurkundungsbefugnis ausgearbeitet und die notwendige Genehmigung bei der Direktion des Innern des Kantons Zug eingeholt.

Für die Rechnungstellung durch die Einwohnergemeinde Baar gelten die Ansätze der Verordnung über die Gebühren des Beurkundungswesens der Einwohnergemeinde Baar vom 1. Januar 2019 (vgl. Beilage). Zahlungen, Inkasso und Verbuchungen besorgt die Einwohnergemeinde Baar.

Weiterhin wird Wert auf einen informellen und lehrreichen Austausch zwischen den Einwohnergemeinden in fachlicher Hinsicht insbesondere im Bereich der Beglaubigungen gelegt. Beglaubigungspersonen der Einwohnergemeinde Walchwil werden durch die Notarinnen und Notare der Einwohnergemeinde Baar aus- sowie weitergebildet und beaufsichtigt.

5 Entschädigung und Vergütung

Die Bereitstellung der Stellenprozente und der Infrastruktur durch die Einwohnergemeinde Baar werden durch die Gebühreneinnahmen aus der Notariatstätigkeit für die Einwohnergemeinde Walchwil gedeckt. Somit soll für beide Parteien eine kostenneutrale Lösung erzielt werden.

Sollten die Gebühren einen vereinbarten Mindestwert nicht erreichen, wird die Einwohnergemeinde Walchwil der Einwohnergemeinde Baar die Differenz (Minderertrag) entschädigen. Wird durch die Notariatsarbeiten dieser vereinbarte Mindestwert übertroffen (Mehrertrag), vergütet die Einwohnergemeinde Baar der Einwohnergemeinde Walchwil die Hälfte (50 %) dieser Mehreinnahmen.

Der Mindestwert für die Entschädigung setzt sich zusammen aus einem fixen Anteil für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur im Rahmen von CHF 7'000 pro Jahr und einem Anteil für die Bereitstellung der 40 Stellenprozente. Die Bereitstellung der Stellenprozente berechnet sich auf der Basis des jährlichen durchschnittlichen Grundlohns inkl. 13. Monatslohn der Baarer Notarinnen und Notare.

6 Aufnahme der Tätigkeit und Dauer, Kündigungsmöglichkeit

Das Notariat der Einwohnergemeinde Baar hat im Rahmen der Verbundlösung die Arbeiten für das Notariat der Einwohnergemeinde Walchwil seit 1. Januar 2022 vorerst für die Dauer von zwei Jahren übernommen. Mit vorliegender Vereinbarung wird die Verbundlösung von einer befristeten Dauer von zwei Jahren auf eine unbefristete Dauer verlängert. Gleichzeitig vereinbaren die Einwohnergemeinde Baar und die Einwohnergemeinde Walchwil, dass mindestens ein jährlicher Austausch zur Analyse der Tätigkeiten aus dem Vertrag und zur Klärung der Vertragsbestandteile (bspw. Vergütungsgrundlage) stattfinden soll.

Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende eines Jahres erfolgen.

Diese neue Vereinbarung tritt ab 1. Januar 2025 in Kraft.

7 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK Baar prüft im Rahmen ihrer festgelegten Kontrolltätigkeit zusammen mit der Abteilung Präsidiales / Kultur auch die Rechnungsführung des Notariats der Einwohnergemeinde Baar. Nach erfolgter Prüfung erhält die Einwohnergemeinde Walchwil einen entsprechenden Auszug aus dem Bericht.

8 Grundbuch- und Notariatsinspektorat

Die Aufsicht und Kontrolle des Notariats Baar erfolgt durch die Direktion des Innern des Kantons Zug, welche wiederum durch das Grundbuch- und Notariatsinspektorat vertreten wird.

9 Genehmigung

Diese Vereinbarung ist durch den Kanton zu genehmigen.

10 Rechtsschutz

Differenzen zwischen den Vertragsparteien aus dieser Vereinbarung und weitergehenden Abmachungen zwischen den Vertragsparteien sind gütlich beizulegen. Im Streitfall entscheidet das Verwaltungsgericht des Kantons Zug auf dem Wege der verwaltungsgerichtlichen Klage gemäss § 80 Abs. 1 Ziff. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, BGS 162.1).

Walchwil, 15. JULI 2024

Baar, 13. AUG. 2024

Gemeinderat Walchwil

Der Gemeindepräsident:

Stefan Hermann

Der Gemeindeschreiber:

Beat Hunziker

Gemeinderat Baar

Der Gemeindepräsident:

Walter Lipp

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Bertolosi